Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3314

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 27. Dezember 2011

IT-Organisation: Stand der Umsetzung der Vorschläge von Dataport

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme zurück auf die 45. Sitzung des Finanzausschusses am 7. April 2011, in der die Landesregierung im Zusammenhang mit der Erörterung des Umdrucks 17/1470 (Dataport-Bericht „IT-Effizienz“) gebeten wurde, über den Stand der Umsetzung der Vorschläge von Dataport zu berichten.

Dazu habe ich mir aus den betroffenen Arbeitseinheiten der Ressorts die in der Anlage übermittelten Beiträge vorlegen lassen, die die aktuelle Bewertung auf fachlicher Ebene zu den nachgefragten Themen „Datacenter Justiz/IT-Organisation Justiz“, „BOS-Digitalfunk/ Zugangsnetz“, „regionale IT-Betreuung“ und „einheitlicher Steuerarbeitsplatz“ wiedergeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Olaf Bastian

Anlage

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 4100 | Telefax 0431 988 - 4106 |Olaf.Bastian@fimi.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, im Dezember 2011

Bericht
an den Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

IT-Organisation: Stand der Umsetzung der Vorschläge von Dataport

I. Datacenter Justiz/IT-Organisation Justiz

A. Auftrag

Die Landesjustizkonferenz hat sich auf ihrer ersten Sitzung am 4. Februar 2010 mit dem Thema „Strategische Ausrichtung für eine zukunftsweisende IT-Organisation in der Justiz“ befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

1. Die Landesjustizkonferenz empfiehlt einstimmig das Modell Datacenter Justiz bei Dataport.
2. Es wird davon ausgegangen, dass der Justiz der maßgebliche Einfluss auf die Inhalte verbleibt.
3. Der Minister wird gebeten, zeitnah die wesentlichen Parameter eines solchen Konzepts zu erarbeiten und der Landesjustizkonferenz zur weiteren Diskussion vorzustellen.

B. Projektaufbau „IT-Organisation Justiz“

Zur weiteren Konkretisierung des „Strategiepapier zur IT-Organisation der Justizverwaltung Schleswig-Holstein“ wurde eine Lenkungs- und eine Arbeitsgruppe „IT-Organisation Justiz“ einberufen, die unter Beteiligung der Praxis ein Kooperationsmodell zur Zusammenarbeit von Justiz- und Dataportpersonal in einem Datacenter Justiz bei Dataport erarbeitet. Die Arbeitsgruppe berichtet der Lenkungsgruppe, die eine abschließende Empfehlung zur IT-Organisation in der Justiz gibt.

Die Lenkungsgruppe wird von einem Vertreter des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration (MJGI) geleitet. Es ist weiter vorgesehen, dass je ein Vertreter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der vier Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaft und des erweiterten Personalrates an den Sitzungen teilnehmen. Als ständiger Gast in der Lenkungsgruppe ist der Leiter der Arbeitsgruppe vorgesehen. Über die Einladung weiterer Gäste (z.B. Dataport) kann die Lenkungsgruppe entscheiden.

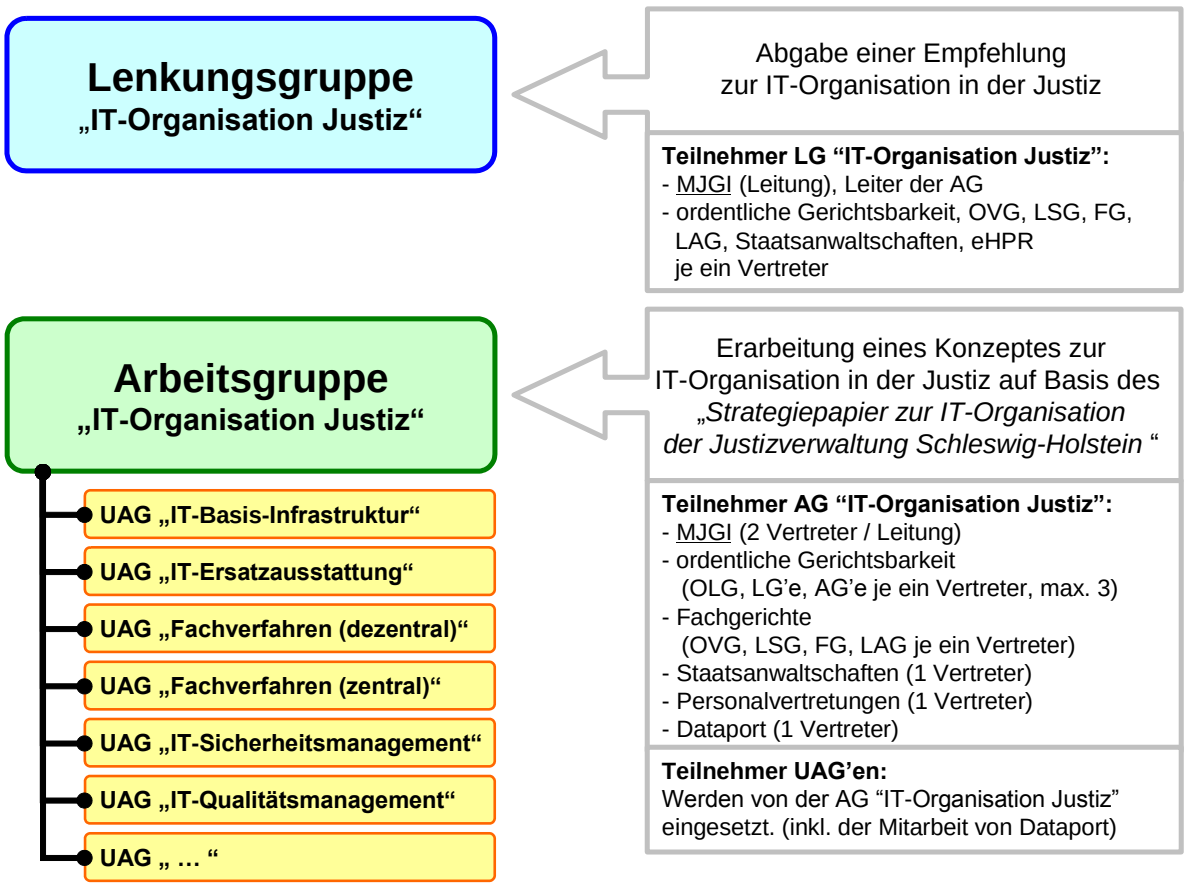

C. Ergebnisse der Arbeitsgruppe

In den beiden Sitzungen der Lenkungsgruppe am 9. Juli 2010 und 31. Mai 2011 wurde das Vorgehen im Projekt beschlossen. Ergebnis der Diskussion um die rechtlichen Voraussetzungen und die Leistungsfähigkeit eines Datacenter Justiz bei Dataport war, dass Alternativmodelle erörtert werden sollten.

Am 13. Juli 2010, am 21. September 2010 und am 21. Februar 2011 fanden drei Sitzungen der Arbeitsgruppe IT-Organisation Justiz statt. In der ersten Sitzung der AG wurden folgende Aufgabenpakete festgelegt, mit denen auch weitere Unterarbeitsgruppen ins Leben gerufen wurden:

1. Rechtliche Voraussetzungen

Die Lenkungsgruppe hatte sich in ihrer Sitzung am 31. März 2011 darüber verständigt, dass es zum Ergebnis der Arbeitsgruppe zur rechtlichen Betrachtung (Gutachterliche Stellungnahme von Herrn Mardorf und Herrn Dr. Bauer) noch keine Zustimmung gibt. Es besteht Konsens in der Lenkungsgruppe, dass eine rechtliche Bewertung der zukünftigen einzelnen IT-Organisationsmodelle unerlässlich ist.

Der BGH hat am 6. Oktober 2011 entschieden: „Die Eignung … des EDV-Netzes zur inhaltlichen Kontrolle richterlicher Dokumente im Kernbereich der Rechtsprechung beeinträchtigt die richterliche Unabhängigkeit der Antragsteller entgegen ihrer Auffassung auch dann nicht, wenn die Administration des EDV-Netzes nicht alleine der Aufsicht und Leitung der Gerichte, d.h. der Richter bzw. Gerichtspräsidenten, untersteht.“

Dazu müssen laut BGH die vom Hessischen Dienstgerichtshof festgelegten „weitreichende(n) Auflagen“ erfüllt werden:

(1) Auf richterliche Dokumente (Protokolle, Ladungen, Voten, Hinweise, Entwürfe usw.) dürfen Administratoren inhaltlich nur Zugriff nehmen, wenn dies für das Verfahren betriebsnotwendig ist (sog. „unerlässliche Zugriffe“, etwa Reparaturen, Neuinstallationen usw.). Ein deswegen erfolgter Zugriff ist dem Justizministerium, und von diesem dem betroffenen Richter, mitzuteilen.

(2) Richterliche Dokumente dürfen von den Administratoren weder an das Justizministerium oder an das Finanzministerium als Dienstaufsichtsbehörde von Dataport noch an sonstige Dritte weitergegeben werden.

(3) In gleicher Weise ist eine Speicherung oder Weitergabe von Metadaten über richterliche Dokumente (Zeit ihrer Erstellung, Autor usw.) nicht zulässig.

(4) Es sind berechtigte Inhaber des Masterpassworts zu bestimmen und die Bedingungen einer etwaigen Weitergabe festzulegen. Im Fall einer unbefugten Weitergabe ist eine Information der Richterschaft oder der örtlichen Administratoren sowie ein Verfahren zur Änderung des Masterpassworts vorzusehen.

(5) Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen durch die Administratoren ist durch eine regelmäßige Geschäftsprüfung durch den Justizminister unter gleichberechtigter Mitwirkung von gewählten Vertretern der Richterschaft zu überwachen. Ein uneingeschränktes Auskunfts- und Einsichtsrecht ist zu gewährleisten.

2. Entwicklung einer Aufgabenanalyse

Die Lenkungsgruppe forderte als Kernthema, eine IST-Analyse vorzunehmen. Dafür wurde unter der Federführung von Herrn Schmarje (OVG) die UAG IST-Analyse gebildet. Ziel war es, für eine Aufgabenanalyse eine Schablone zu entwickeln, mit der dann eine justizweite Umfrage gestartet werden kann, die einen ausreichenden Detaillierungsgrad hat.

Die UAG hat einen detaillierten und umfangreichen und damit komplexen Aufgabenkatalog im August 2011 fertig gestellt. Um vergleichbare und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, muss die Umfrage in der Justiz betreut werden.

Der Aufgabenkatalog muss noch in der Arbeitsgruppe „IT-Organisation Justiz“ beraten werden. Für das weitere Vorgehen müssen jetzt Umfragen stattfinden, bei denen die IT-Mitarbeiterinnen und IT-Mitarbeiter den einzelnen Aufgaben Arbeitszeitanteile zuordnen. Die Unterarbeitsgruppe schlägt zur Umsetzung dieser Erhebungen in den Bereichen „IT-Aufgaben“ und „Qualität“ eine stufenweise Vorgehensweise vor, in der die Erhebungen in einer ersten Stufe zunächst im Rahmen eines begrenzten Testlaufs einzelner Behörden durchzuführen sind, so dass die Umsetzungsstrategie geprüft und das so gewonnene Datenmaterial mit Blick auf die Zielvorstellung auf Validität und Verwendbarkeit hin untersucht werden kann. In einer zweiten Stufe kann dann die flächendeckende Datenerhebung erfolgen.

3. Aufbau des Justiz-Rechenzentrums

a) Seit Ende 2010 ist der IT-Betrieb des Fachverfahrens des Justizvollzugs BA SIS-Web im Rechenzentrum bei Dataport aufgebaut und ein Sicherheitskonzept gemäß den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt worden. Es zeichnet sich ab, dass der Datenschützer im Rahmen der Vorabkontrolle mit dem Rechenzentrumsbetrieb sehr zufrieden ist.

b) Zz. wird erhoben, wie der IT-Betrieb des zukünftigen Fachverfahrens der ordentlichen Gerichtsbarkeit forumSTAR erfolgen soll. Die hierbei aufkommenden Fragen können Einfluss auf die weiteren Schritte im IT-Organisations-projekt haben. Die Lenkungsgruppe forumSTAR hat im August 2011 folgenden Beschluss gefasst:

(1) Das IT-Verfahren forumSTAR soll künftig justizeigen betrieben werden.

(2) Es wird ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Feststellung der Voraussetzungen für die Einführung eines justizeigenen Betriebes von forumSTAR. Dazu gehört auch die Klärung der Wirtschaftlichkeit, des Datenschutzes und der IT Sicherheit. Das Gutachten soll bis zum 1. Februar 2012 vorliegen.

(3) Mit der produktiven Einführung des Verfahrens forumSTAR zum 1. Januar 2013 beim Amtsgericht Schleswig wird zunächst Dataport beauftragt. Dabei bleibt die Federführung im technischen Projekt im MJGI. In dieser Übergangszeit ist die laufende Zusammenarbeit von Dataport und dem MJGI so zu gestalten, dass die IT Mitarbeiter der Justiz ausreichende Kompetenzen erwerben, um forumSTAR nach dem 1. Januar 2013 als justizeigenen Betrieb weiterzuführen.

(4) Parallel wird die Umsetzung der Anforderungen des Gutachtens für den Eigenbetrieb vorangetrieben.

Die Beantwortung der Fragen sollte daher zunächst abgewartet werden.

Die Auswahl eines externen Beraters ist erfolgt und das Gutachten soll Ende April 2012 vorliegen. Dort soll ein Betriebskonzept beschrieben werden, aus dem hervorgeht, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für den Aufbau und den späteren ordnungsgemäßen IT-Betrieb der forumSTAR-Infrastruktur notwendig ist. Zudem sind Aussagen zu Kennzahlen wie z.B.:

Serverrauminfrastruktur: Wie müssen die Serverräume (z.B. Beschaffenheit der Serverräume in Kiel oder Schleswig) baulich ausgestattet sein, um den gesetzlichen Vorgaben des LDSG SH zu genügen?

Aufgabenkatalog: Welche Aufgaben sind von den Administratoren durchzuführen und lassen sich diese durch die in der Justiz Schleswig-Holstein bereits vorhandenen IT-Strukturen bewältigen?

Personalstärke: Welcher Arbeitskraftanteil ist sowohl für einen ordnungs-gemäßen und ausfallsicheren IT-Betrieb notwendig?

Qualifikation: Welche Qualifikation muss das Personal für IT-Betrieb und Projekt vorweisen, um problemlos den Betrieb ab 1. Januar 2013 übernehmen zu können?

zu erarbeiten. Da ein Schwerpunkt das Thema IT-Sicherheit bildet, wird zusätzlich der Datenschützer eingebunden, um die Anforderungen, die im Rahmen der Vorabkontrolle entstehen, zu präzisieren. Aus den Ergebnissen ist dann eine Kostenabschätzung für den justizinternen IT-Betrieb von forumSTAR zu erstellen.

4. IT-Basisinfrastruktur

Die „sanfte Migration“ (Modernisierung der IT-Basis-Infrastruktur) der Staatsanwaltschaften läuft planmäßig und soll im 1. Quartal 2012 abgeschlossen werden. Danach ist noch ein Betriebskonzept für die Folgejahre zu erstellen.

Zz. müssen noch offene Fragen bzgl. der Rollen und Rechte von Justiz- und Dataport-Administratoren aus dem 1. Halbjahr 2011, die im Rahmen der UAG IT-Basisinfrastruktur aufgetreten sind, durch die Arbeitsgruppe abgestimmt und bewertet werden.

5. IT-Sicherheitsmanagement

Die Stelle des IT-Sicherheitsbeauftragten im MJGI ist am 1. Juni 2011 besetzt worden. Dieser hat die UAG IT-Sicherheit eingerichtet. Bisher sind folgende Punkte als Anforderungen an spezielle IT-Infrastrukturen zu vertiefen:

- Als wichtiges Werkzeug zur Herstellung der Vertrauensstellung zwischen Justiz-Personal und Rechenzentrums-Personal ist eine Administrations-Plattform zu konzipieren. Dabei ist zu klären, wie der Justiz entsprechende administrative Rechte auch auf Servern des Rechenzentrums eingeräumt werden können.

- Kann eine Verschlüsselung auch so angeboten werden, dass es auch von den Nutzern akzeptiert wird? Ein besonderer Aufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte vermieden werden.

- Die Frage der Aufgabenzuweisung und der Zuständigkeiten ist im Bereich Leistungsschnitt des Kooperationsmodells zu behandeln.

6. Ausblick

Richtungsweisenden Einfluss auf die Arbeit im Projekt IT-Organisation Justiz kann zz. die Diskussion um den IT-Betrieb des Fachverfahrens forumSTAR der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben. Mit dem dort zu erstellenden Gutachten bis April 2012, den ersten Ergebnissen der UAG IT-Sicherheitsmanagement, den Bewertungen der Ergebnisse der UAG IST-Analyse und der offenen Fragen der UAG IT-Basisinfrastruktur soll die Arbeitsgruppe IT-Organisation Justiz im 1. Quartal 2012 verschiedene Modelle aufstellen und bewerten, um damit für die Lenkungsgruppe eine Grundlage zu schaffen, im 2. Quartal 2012 die weitere Vorgehensweise zu definieren.

II. BOS-Digitalfunk/Zugangsnetz

A. Ausgangsüberlegung

In dem von Dataport vorgelegten IT-Effizienz-Papier (Umdr. 17/1470) wurden unter Tz. 12.1.1 Aussagen über mögliche Aufwandsreduzierungen unter der Überschrift BOS-Zugangsnetz getroffen. Dabei wird die Ausgangssituation so dargestellt, dass der Aufbau einer gemeinsamen BOS-Betriebsorganisation für Hamburg (HH) und Schleswig-Holstein (SH) grundsätzlich günstig sei, da es noch keine eingefahrenen Betriebsformen zu überwinden gilt. Nach Einschätzung und in Analogie zu anderen IT-Betriebsprozessen wird von Dataport bei einem gemeinsamen Betrieb eine Aufwandsreduzierung von bis zu 25% erwartet.

B. Dazu wird sich wie folgt positioniert:

Der Prozentwert von bis zu 25% scheint lediglich ein Schätzwert zu sein, der nicht durch Prüfszenarien oder Prozesse belegt wurde. Es kann somit nicht nachvollzogen werden, wie diese Größenordnung zu Stande gekommen ist.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind sicherlich gegeben, haben aber wegen ihrer taktischen, technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen momentan auch Grenzen.

Während HH das Netz bereits im Wirkbetrieb betreibt, befindet sich SH entsprechend der Terminplanung in der Aufbauphase und ist in einem von vier Netzabschnitten in den erweiterten Probebetrieb gestartet. Die letzten beiden Probebetriebe starten nach jetzigem Zeitplan im Oktober 2012 und dauern dann mindestens sechs Monate. HH hat somit die Phase des Sammelns von Erfahrungswerten bereits hinter sich und befindet sich sogar schon in die Betriebsphase, während SH hier erst Neuland betreten hat. Dabei sollte der Hinweis erlaubt sein, dass der Stadtstaat HH die Funktionsfähigkeit von rd. 35 Basisstationen sicherstellen muss, das Flächenland SH im Endausbau von rd. 160 Stationen ausgehen muss.

Eine kurzfristige organisatorische Zusammenlegung oder eine weitgehende Organisationsänderung der Autorisierten Stelle SH würde in der derzeitigen Projektphase einen erheblichen Aufwand für die Konzeption und Umsetzung verursachen. Die Leistungsfähigkeit dieser Stelle würde beeinträchtigt und dadurch das Projekt und die Anwenderakzeptanz für den Digitalfunk SH gefährden.

Im Bereich des Netzbetrieb BOS-Zugangsnetz wurden bereits Synergien erwirtschaftet, da Dataport sowohl für HH wie auch für SH Dienstleister ist. Mittelfristig gesehen sollte die Zusammenarbeit vertiefend geprüft werden. Ein entsprechender Zeitpunkt müsste noch festgelegt werden; allerdings sollte dieser nicht vor Abschluss des Probebetriebes in SH sein und ob dabei ein Einsparvolumen von bis zu 25% erzielt werden kann ist durchaus fraglich.

C. Regionale IT-Betreuung / regionale Leitstellen

Das Innenministerium baut seit dem Jahr 2005 ein ganzheitliches und prozessorientiertes IT-Management auf. Im Jahr 2010 wurden Schwerpunkte für den weiteren Aufbau festgelegt, die sich insbesondere mit der Optimierung und Standardisierung von Geschäftsprozessen, aber auch mit der Verlagerung von operativen IT-Aufgaben befassen. Im November 2011 wurde eine weitere Schwerpunktsetzung vorgenommen und das Vorhaben „Standardisierung im Geschäftsbereich des

Innenministerium“ initiiert. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und Dataport.

Bei der Umsetzung des Vorhabens soll unter verschiedenen Aspekten (Wirtschaftlichkeit, IT-Architektur, Regelwerke, Prozesse) geprüft werden, inwieweit die bestehende IT-Organisation unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden kann und zusätzliche Aufgaben an Dataport übertragen werden können. Darunter fällt auch die Prüfung, ob eine regionale IT-Betreuung bzw. die Einrichtung von regionalen Leitstellen umsetzbar ist und die im Effizienzpapier von Dataport genannten Synergieeffekte gehoben werden können.

Die Ergebnisse aus dem Vorhaben werden gemäß Vereinbarung mit dem Finanzministerium der unterhalb der IT-Beauftragtenkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe „Regionale IT-Betreuung“ zur Verfügung gestellt, so dass wichtige Erfahrungswerte geliefert und zur weiteren organisatorischen Ausgestaltung der IT im Land SH eventuell genutzt werden können.

III. Regionale IT-Betreuung

A. Ausgangsüberlegung

Dataport hatte vorgeschlagen, operative IT-Aufgaben durch Dataport erledigen zu lassen. Auch wenn ein Betreuungsaufwand vor Ort erforderlich ist (regionale IT-Stellen), sollte dieser aus einer Organisationseinheit für alle Verwaltungen erbracht und Parallelstrukturen vermieden werden.

B. Vorgehen, Positionierung

Das Finanzministerium (FM) hat nach der Finanzausschussberatung im April 2011 das Thema „Regionale IT-Betreuung“ aufgegriffen und gemeinsam mit denjenigen Ressorts, die durch ihren großen nachgeordneten Bereich in der Fläche am meisten betroffen sind (FM – hier insbesondere Projekt SPC, IM, MJGI, MLUR), die Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung bearbeitet. Einbezogen wurde auch Dataport als der zentrale IT-Dienstleister des Landes.

Offensichtlich ist, dass eine Aufgabenübertragung auf Dataport zu Mehrausgaben im Sachhaushalt des IT-Budgets führen wird. Gleichzeitig oder auch nur kurzfristig werden keine entsprechenden, haushaltswirksamen Einsparungen im Personalhaushalt entstehen können.

Nutzeneffekte entstehen allerdings unmittelbar - durch wegfallende IT-Aufgaben beim eigenen Personal, das sich dann insoweit verstärkt der Erledigung der Kernaufgaben widmen kann.

Analytische Vorgehensweise der Arbeitsgruppe war zunächst, diejenigen Aufgaben zu identifizieren, die zur „regionalen IT-Betreuung“ gehören.

Dabei geht es

1. um die Betreuung der Client-Rechner beim Anwender, mit ihrer Basis-Ausstattung,
2. um die Betreuung der Anwender bei der Nutzung von Fachanwendungen und
3. um die Betreuung der (dezentral aufgestellten) Server.

Zu 1. liegt inzwischen eine so genannte Service-Matrix vor, die die betreffenden Aufgaben und Leistungen geordnet beschreibt und Grundlage eines entsprechenden Leistungsangebots von

Dataport sein wird, wobei verbindliche Qualitätsfestlegungen mit Service Levels vorgesehen sind und die Bereitstellung von Fachanwendungen auf den Clients beinhaltet ist. Diese Leistungen und Qualitätsfestlegungen sind Grundlage von standardisierten Verträgen, so genannten Service Level Agreements (SLA).

Für 2. verbleiben Verantwortung und Durchführung in den Ressorts und Dienststellen, wobei eine Verzahnung mit den durch 1. entstehenden Prozessen und damit eine Arbeitsoptimierung zu erwarten ist.

Zu 3. laufen die entsprechenden Arbeiten bei Dataport, in Zusammenarbeit mit der Ressortarbeitsgruppe „SLA“.

Eine detaillierte und flächendeckende Ist-Erhebung der derzeitigen Aufgabenerledigung mit jeweils eigenem Personal in der gesamten Landesverwaltung und über einen angemessenen Betrachtungszeitraum würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erzeugen, der - auch im Hinblick auf die erzielbaren Ergebnisse – nicht vertretbar ist. Daher wird davon abgesehen.

Die zu erwartenden Nutzeneffekte durch eine Bündelung der Aufgabenerledigung und Übertragung auf Dataport wird vielmehr pauschaliert kalkuliert werden müssen. Im ersten Schritt wird es dabei um die Client-Betreuung beim Anwender gehen (siehe oben zu 1.).

In die Betrachtung einbezogen werden – soweit vergleichbar – die Ergebnisse einer entsprechenden Studie, die in Hamburg vor wenigen Jahren durchgeführt wurde.

Die Leistungen von Dataport werden absehbar mit Preisen hinterlegt werden, so dass im Neuen Jahr eine monetäre Bewertung und Abschätzung von Auswirkungen auf den Sachhaushalt wird erfolgen können.

Eine unabdingbare Forderung von Dataport, um überhaupt die Leistung „Regionale IT-Betreuung“ auch in der Fläche fachlich-logistisch und wirtschaftlich erbringen zu können, ist allerdings, dass die betreuten Rechner nur einen Eigentümer haben und Dataport für Beschaffung und Bereitstellung beim Anwender dann nur einen Auftraggeber hat.

Die Anforderungen an die Betreuungsleistung und an deren Qualität (Service Level) und das Controlling der Leistungserbringung verbleiben weiterhin dezentral in den Ressortbereichen, müssen allerdings einer Standardisierung unterzogen werden, um tatsächlich Synergien bei der Leistungserbringung zu erhalten.

Das Land kann dieses Angebot und die damit verbundenen positiven Effekte also nutzen, wenn es zuvor Änderungen in der IT-Organisation herbeiführt und die zur Organisation der Ausstattung mit Client-Rechnern und der regionalen IT-Betreuung notwendigen Arbeitsabläufe gemeinsam mit allen Ressorts flächendeckend neu regelt.

Die Neuausrichtung der Verantwortung für die Clients und die IT-Betreuung bietet weitere Vorteile. Der Aufbau eines übergreifenden Lizenz- und Vertragsmanagements, das der Landesrechnungshof mit Nachdruck und zu Recht fordert, wird damit deutlich erleichtert, weil sich z.B. Lizenzbedarfe und Bedarfsentwicklungen in dieser Struktur mit erledigen lassen.

Nach der strategischen Entscheidung, den regionalen IT-Betrieb auf Dataport zu übertragen, ist ein ressortübergreifendes Umsetzungsprojekt erforderlich, das IT-Beschaffung einschließlich Lizenz- und Vertragsmanagement neu organisiert und dann im Einvernehmen mit den Ressorts die schrittweise Umsetzung der neuen Arbeitsweise beinhalten muss.

IV. Projekt SPC und AG „Norddeutscher Steuerclient“

A. Projekt SPC

Mit dem Projekt SPC soll die bisher eigenständige System-Infrastruktur in den Finanzämtern schrittweise abgelöst werden. Im ersten Schritt wird derzeit die Fachanwendung für die Finanzämter, "KONSENS-Dialog" genannt, so umgestellt, dass sie künftig einheitlich für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf einer zentralisierten Infrastruktur im Data Center Steuern bei Dataport (DCS) eingesetzt werden kann. Diese Lösung ersetzt bislang eigenständige, dezentral in den Finanzämtern eingesetzte Lösungen dieser Länder. Sie ermöglicht eine schlankere Organisation des IT-Betriebs und verspricht Kostenvorteile bei der Hardware, da sie nicht nur auf konventionellen PC, sondern auch auf sog. „Thin Clients“ lauffähig ist.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, die überwiegende Anzahl der Arbeitsplätze mit solchen „Thin Clients“ auszurüsten. Soweit in den Finanzämtern neben dieser Lösung auch künftig Software eingesetzt werden muss, die konventionelle PC erfordert, werden in einem eigenen Schritt diese PC auf den Landesstandard umgestellt. Ziel ist, dass danach alle IT-Arbeitsplätze der Finanzamts-Mitarbeiter in das Landessystemkonzept integriert sind. Die durch Teilhabe an der ressortübergreifend einheitlichen Organisation des IT-Betriebs möglichen Synergien sollen gehoben, noch vorhandene Strukturen für einen eigenständigen IT-Standard abgeschafft werden.

B. Arbeitsgruppe "Norddeutscher Steuerclient"

Die wichtigste Fachanwendung für die Finanzämter ist in allen Bundesländern – mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens – "Konsens-Dialog". Daneben gibt es eine Reihe weiterer Fachanwendungen, die unterschiedlich sein können. Die Arbeitsgruppe "Norddeutscher Steuerclient", an der neben Schleswig-Holstein die Länder Bremen (Federführung), Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen beteiligt sind, arbeitet seit Januar 2011 an dem Konzept für einen einheitlichen Steuerclient. Sie hat die Aufgabe, Empfehlungen zur länderübergreifenden Vereinheitlichung der IT-Anwendungen unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu erarbeiten. Zielbild ist die im Verwaltungsabkommen KONSENS beschriebene organisatorische und technische Vereinheitlichung. Die Untersuchung der Betriebsmodelle beschränkt sich auf Client/Server unter LINUX (nur Niedersachsen) und die zentrale Citrix-Farm im DCS (übrige norddeutsche Länder). Die Integration in die infrastrukturellen Landesumgebungen (Netze etc.) wird zur Vermeidung von „Insellösungen“ berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe hat die Bestandsaufnahme der IT-Anwendungen in den Ländern abgeschlossen.

Für Funktionalitäten, die in allen Ländern durch IT-Anwendungen abgedeckt werden, bei denen diese aber von Land zu Land unterschiedlich sind, werden jetzt die Vereinheitlichungspotenziale untersucht. Hierzu ist auch die Einbindung der Fachseite unabdingbar.

Es ist geplant, das Konzept für den norddeutschen Steuerclient im Jahr 2012 fertig zu stellen.